

Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 13. Juni 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 7-53-1162

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener bestätigt auf Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Absatz 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung vom 27. Mai 1999, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) Jens Naujokat aus Löbnitz als gemeindlichen Friedensrichter für die Stadt Bad Dübener und die Gemeinde Löbnitz.

Beschluss-Nr. 7-53-1163

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die „Erneuerung der Netzwerkverkabelung und Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Rathaus Bad Dübener“ an die Firma Elektro Griebisch GmbH & Co. KG aus Bad Dübener.

Beschluss-Nr. 7-53-1164

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die „Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Dübener“.

Beschluss-Nr. 7-53-1165

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder der Feuerwehr Bad Dübener“.

Beschluss-Nr. 7-53-1166

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnanlage am Obermühlenteich“ in der Fassung vom 5. Juni 2024, bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung, und bestimmt diesen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Absatz 2 und § 2 Absatz 2 BauGB eingeholt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlagezeitraum zu bestimmen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Offenlage zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Beschluss-Nr. 7-53-1167

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Schulcampus II, Durchwehnaer Straße“ der Stadt Bad Dübener gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung. Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Absatz 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. Da der Bebauungsplan zum Teil nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 450/51 (teilweise), 450/22 (teilweise), 450/21, 450/23, 450/38, 450/50 jeweils in der Gemarkung Bad Dübener Flur 5. Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von ca. 5,1 Hektar. Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan durch eine schwarz gestrichelte Umrandung dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Erweiterung der städtischen Schullandschaft durch dauerhafte Etablierung eines Schulkomplexes (Grundschule und weiterführende Schulen) in privater Trägerschaft
- bedarfsgerechte Entwicklung von Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten
- Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Gebietsentwicklung (z. B. Stellplätze)
- Gebietsentwicklung unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und sonstiger ökologischer Kriterien
- Naturschutzfachliche Aufwertung von Teilflächen durch Anlage von Gehölzstrukturen und extensiven Grünflächen

- Zuführung einer Waldfläche von 1.230 m² der Waldumwandlung

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung durch den privaten Schulträger getragen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 7-53-1168

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Aufstellung eines Bauleitplanes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübener im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schulcampus II, Durchwehnaer Straße“ gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung. Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Absatz 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Bereich der 4. Änderung umfasst den teilweisen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schulcampus II, Durchwehnaer Straße“. Betroffen sind die Flurstücke 450/51 (teilweise), 450/22 (teilweise) jeweils in der Gemarkung Bad Dübener, Flur 5. Der Änderungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan durch eine rote Umrandung dargestellt. Das Ziel der Änderung ist, dass die im Änderungsbereich liegenden Flächen, welche als Grünfläche und als Verkehrsfläche dargestellt sind, als Flächen für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Die Verkehrsflächen sollen neu geordnet werden. Die Kosten für das Änderungsverfahren werden im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung durch den privaten Schulträger getragen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 7-53-1169

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Dübener im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bürgermeisterin wird zudem beauftragt, gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB geändert werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet.

Beschluss-Nr. 7-53-1170

Beschluss über die Satzung der Stadt Bad Dübener über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Dübener (Satzungsbeschluss im Sinne von § 14 Absatz 1 Baugesetzbuch)

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen
 2. Änderung des Bebauungsplanes „Torgauer Straße – Am Heidegraben“, bestehend aus Satzungstext und Lageplan.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 7-53-1171

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt die Widmung der Straße „Am Roten Ufer“

- Straße I als öffentliche Gemeindestraße und
- Straße II als Eigentümerweg

Beschluss-Nr. 7-53-1172

1. Feststellung Jahresabschluss

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

Die vorgelegte Bilanz zum 31. Dezember 2023 wird abschließend mit

3.846.327,13 Euro sowie die Gewinn- und Verlustrechnung abschließend mit einem Jahresüberschuss von 772.599,26 Euro festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 von 772.599,26 Euro wird in Höhe von 500.000,00 Euro ausgeschüttet und in Höhe von 272.599,26 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 7-53-1173

Der Stadtrat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Gewerkschaft der Polizei	1.000,00 Euro	für Bike- und Skatepark
Konstanze Gräfe	50,00 Euro	für Bike- und Skatepark
Ingo und Andrea Knepper	40,00 Euro	für Bike- und Skatepark
Bernd und Waltraud Wegener	300,00 Euro	für Landschaftsmuseum Dübener Heide

Markus Aé	68,97 Euro	für Obstbaum und Sträucher in Bad Düben
-----------	------------	---

Beate Freund	100,00 Euro	für Bergschiffmühle
AOF-Dienstleistungscenter	250,00 Euro	für Bike- und Skatepark

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl der Stadt Bad Düben am 9. Juni 2024

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Stadt Bad Düben ermittelt und festgestellt:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	6.431
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	4.198
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	88
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	4.110
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	11.961

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, die Bewerberinnen und Bewerber, die gewählt sind und die Bewerberinnen und Bewerber, die als Ersatzpersonen gewählt sind:

Ifd. Nr.	Name des Wahlvorschlages (Partei/Wählervereinigung)	Gesamtstimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	1.946	3
2	Bürgerkreis Bad Düben	1.799	3
3	Wir für Bad Düben – WBD	3.839	6
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	1.728	2
5	Alternative für Deutschland – AfD	2.649	4

Partei/Wählervereinigung			
Ifd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Anzahl Stimmen

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU			
Gewählte Bewerberinnen und Bewerber			
1	Helbing, Gisbert	Geschäftsführer	488
2	Britze, Norbert	Kantor	363
3	Bock, Alexander	Selbständiger Meister Heizungsbau	294
Ersatzpersonen			
1	Findeisen, Jens	Privatdozent	270
2	Sommerfeld, Fred	Rentner	174
3	Würdig, Susann	Betriebswirtin	143

4	Bock, Leonard	Schüler	114
5	Adam, John-Philipp	Pädagoge	100

Bürgerkreis Bad Düben			
Gewählte Bewerberinnen und Bewerber			
1	Pfalz, Susann	Selbständige Versicherungskauffrau	567
2	Aé, Markus	Buchhalter	343
3	Gaber, Torsten	Angestellter	317
Ersatzpersonen			
1	Seidel, Michael	Marketing-Berater (MBA)	216
2	Mieth, Mathias	Schweißfachingenieur	114
3	Heyer, Bärbel	Rentnerin	76
4	Rasper, Bernd	Rentner	76
5	Kretschmer, Jürgen	Elektriker	53
6	Marx, Matthias	Diplom-Ingenieur (FH) Umwelttechnik	37

Wir für Bad Düben – WBD			
Gewählte Bewerberinnen und Bewerber			
1	Noack, Michael	Garten- und Landschaftsbauer	977
2	Rasenberger, Torsten	Selbständiger	590
3	Kühne, Mike	Geschäftsführender Gesellschafter	515
4	Scheeren, Edith	Schulleiterin i.R.	324
5	Kulawinski, Uwe	Polizeibeamter a.D., Diplom-Ingenieur	298
6	Scholz, Guido	Polizeivollzugsbeamter	262
Ersatzpersonen			
1	Münster, Yannik	Student Bauingenieurwesen	255
2	Küster, Hans-Jürgen	IT-Systemtechniker	215
3	Lohan, Marcus	Tischler	186
4	Zimmermann, Klaus	Kulturwissenschaftler	110
5	Plogsties, Birgit	Verkäuferin	62
6	Enge, Ilona	Industriekauffrau	45

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD			
Gewählte Bewerberinnen und Bewerber			
1	Lange, Stefan	Studiendirektor	353
2	Dr. Wartenburger, Werner	Arzt	263
Ersatzpersonen			
1	Tulaszewski, Martin	Angestellter	189
2	Gründling, Kerstin	Hortleiterin	125
3	Deppe, Uwe	Diplom-Sportlehrer	123
4	Prof. Dr. Melzer, Christian	Chefarzt	99
5	Raddatz, Jörg	Optikermeister	98
6	Burkhardt, Melanie	Diplom-Sozialpädagogin	85
7	Körner, Tobias	Sozialarbeiter	80
8	Schellenberger-Schübel, Dorothee	Senior Managerin	73
9	Huth, Sina	Neuropsychologin	55
10	Pokrant, Axel	Medizintechniker	52
11	Weiß, Birgit	Reisebürokauffrau	39
12	Mehrer, Georg Lutz	Diplom-Ingenieur (FH)	37

13	Mohammadi, Parvin	Angestellte	30
14	Haffke, Sabine	Verwaltungsangestellte	27

Alternative für Deutschland – AfD			
Gewählte Bewerberinnen und Bewerber			
1	Bochmann, René	Bundestagsabgeordneter	1.557
2	Sauermann, Christian	Prüftechniker	327
3	Wagner, Arthur	Zugführer	308
4	Schumann, Rainer	Rentner	278
Ersatzpersonen			
1	Markgraf, Ralf	Rentner	179

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden.

Jede/jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin/jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau erheben.

Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Dübener, den 12. Juni 2024



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl des Stadtteils Tiefensee der Stadt Bad Dübener am 9. Juni 2024

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis im Stadtteil Tiefensee ermittelt und festgestellt:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	226
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	177
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	7
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	170
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	496

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, die Bewerberinnen und Bewerber, die gewählt sind und die Bewerberinnen und Bewerber, die als Ersatzpersonen gewählt sind:

lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlages (Partei/Wählervereinigung)	Gesamtstimmen	Sitze
1	Wir für Bad Dübener – WBD	478	5
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	18	0

Partei/Wählervereinigung			
lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Anzahl Stimmen

Wir für Bad Dübener – WBD			
Gewählte Bewerberinnen und Bewerber			
1	Küster, Hans-Jürgen	IT-Systemtechniker	138

2	Läbe, Steffi	Teamleiterin Innendienst	106
3	Plier, Mirko	Fachspezialist Qualität	55
4	Bodenbinder, Silvio	SHK Kundendienstmonteur	51
5	Wolter, Michael	Pensionär	38
Ersatzpersonen			
1	Skudelny, Eva	Rentnerin	38
2	Läbe, Sarah	Studentin	34
3	Plogsties, Birgit	Verkäuferin	18

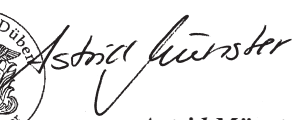
Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD			
1	Haffke, Sabine	Angestellte	18

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) Einspruch erhoben werden.

Jede/jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin/jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau erheben.

Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Dübener, den 12. Juni 2024



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl des Stadtteils Wellaune der Stadt Bad Dübener am 9. Juni 2024

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis im Stadtteil Wellaune ermittelt und festgestellt:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	213
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	157
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	152
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	289

6. Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen, die Bewerberinnen und Bewerber und anderen Personen, die gewählt sind und die Bewerberinnen und Bewerber und anderen Personen, die als Ersatzpersonen gewählt sind:

lfd. Nr.	Name der Bewerberinnen und Bewerber/andere Personen	Stimmen	Sitze
1	Knötzsch, Tobias	97	1
2	Beer, Cornelia	92	1
3	Zimmermann, Klaus	55	1
4	Hennig, Silva	25	1
5	Riedel, Uwe	20	0

Impressum
 Amtsblatt der Stadt Bad Dübener
 Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener
 Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener
 Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Partei/Wählervereinigung/andere Personen			
lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Anzahl Stimmen

Wir für Bad Dübener – WBD			
Gewählte Bewerberinnen und Bewerber			
1	Knötzsch, Tobias	Fachinformatiker	97
2	Beer, Cornelia	Selbständige Händlerin	92
3	Zimmermann, Klaus	Kulturwissenschaftler	55
4	Hennig, Silva	Rentnerin	25
Ersatzpersonen			
1	Riedel, Uwe	Fahrzeugmonteur	20

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden.

Jede/jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin/jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau erheben.

Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Dübener, den 12. Juni 2024



Astrid Münster
Astrid Münster
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl des Stadtteils Schnaditz der Stadt Bad Dübener am 9. Juni 2024

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis im Stadtteil Schnaditz ermittelt und festgestellt:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	287
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	210
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	10
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	200
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	437

6. Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen, die Bewerberinnen und Bewerber und anderen Personen, die gewählt sind und die Bewerberinnen und Bewerber und anderen Personen, die als Ersatzpersonen gewählt sind:

lfd. Nr.	Name der Bewerberinnen und Bewerber/andere Personen	Stimmen	Sitze
1	Mieth, Mathias	119	1
2	Strohmann, Rainer	77	1
3	Kaufmann, Kerstin	69	1
4	Strohmann, Djamila	65	1
5	Nyari, Heike	61	1
6	Montoneri, Salvatore	40	0
7	Knote, Steffen	2	0
8	Klafki, Kathleen	2	0
9	Honecker, Constanze	2	0

Partei/Wählervereinigung/andere Personen			
lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Anzahl Stimmen

Bürger von Schnaditz für ihre Gemeinde			
Gewählte Bewerberinnen und Bewerber			
1	Mieth, Mathias	Schweißfachingenieur	119
2	Strohmann, Rainer	Rentner	77
3	Kaufmann, Kerstin	Selbständige	69
4	Strohmann, Djamila	Kosmetikerin	65
5	Nyari, Heike	Selbständige	61
Ersatzpersonen			
1	Montoneri, Salvatore	Rentner	40

andere Personen			
Ersatzpersonen			
1	Knote, Steffen		2
2	Klafki, Kathleen		2
3	Honecker, Constanze		2

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden.

Jede/jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin/jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau erheben.

Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Dübener, den 12. Juni 2024



Astrid Münster
Astrid Münster
Bürgermeisterin

Bekanntmachung nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG der Stadt Bad Dübener für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.202,96	501,24	270,66
erforderliche Sachkosten	291,52	121,47	65,59
erford. Personal- und Sachkosten	1.494,48	622,71	336,25

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Personal- und Sachkosten (z. B. 6-h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	273,42	165,19		89,20
Gemeindeanteil (inkl. Eigenanteil fr. Träger)	949,99	186,45		66,33

*SVJ = Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0,00	0,00	0,00

2. Kindertagespflege nach § 3 Absatz 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Absatz 2 Nr. 1 SGB VIII)	0,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Absatz 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1. Juni 2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	0,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII)	0,00
= laufende Geldleistung	0,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt:	0,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde	0,00

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans „Wohnanlage am Obermühlenteich“ der Stadt Bad Dübener und der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnanlage am Obermühlenteich“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in öffentlicher Sitzung am 19. Mai 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnanlage am Obermühlenteich“ der Stadt Bad Dübener (Beschluss-Nr. 7-29-1008) beschlossen. Es wird beabsichtigt, das Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan ohne Maßstab mit einer schwarz gestrichelten Linie umrandet. Dabei gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 7.375 m² und beinhaltet eine teilweise versiegelte Brachfläche. Folgende Flurstücke befinden sich vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes: Gemarkung Bad Dübener, Flur 5: 21/4, 21/5, 21/7, 23/2. Folgendes Flurstück befindet sich teilweise im Geltungsbereich: Gemarkung Bad Dübener, Flur 5: 43/4. Ziel des Bebauungsplans ist, die städtebauliche Entwicklung des innerstädtischen Altstandortes zu ordnen, um die rechtsverbindliche Grundlage für eine Wohnbebauung im Plangebiet zu schaffen. Das Plangebiet befindet sich innerorts südlich der Gustav-Adolf-Straße. Umliegend grenzen an den Geltungsbereich Wohnbebauungen, das diakonische Altenpflegeheim „St. Nikolai“, der Kurpark und eine öffentliche Grünfläche/Waldfläche mit dem Obermühlenteich.

Der Bebauungsplan soll nach § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden, da die im § 13a Absatz 1 Baugesetzbuch genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

- Bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnanlage am Obermühlenteich“ handelt es sich um eine Bauleitplanung der Innenentwicklung zur Nachnutzung von Altstandorten bzw. Brachen. Die Bauleitplanung trägt zur Deckung eines Bedarfs an Investitionen für die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum bei.
- Der zulässige Größenwert von 20.000 m² zulässiger Grundfläche wird nicht erreicht.
- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 Buchstaben b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 den Entwurf zum Bebauungsplan „Wohnanlage am Obermühlenteich“ (Beschluss-Nr. 7-53-1166) in der Fassung vom 5. Juni 2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil: A) einschließlich Textfestsetzungen (Teil: B), der Begründung, der Baugrunduntersuchung, der Potentialabschätzung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit und der Schallimmissionsprognose, liegen in der Zeit **vom 4. Juli bis einschließlich 5. August 2024** für die Öffentlichkeit im Rathaus der Stadt Bad Dübener (Bauamt), Markt 11, 04849 Bad Dübener zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

- Montag: 9.00 – 12.00 und 13.30 – 15.00 Uhr
- Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 9.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr
- Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die kompletten Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung unter der Rubrik Auslegungen sowie auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zur Einsichtnahme eingestellt.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden **ab dem 4. Juli bis einschließlich 5. August 2024** gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beteiligt. Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung sowie den Gutachten (wie beschrieben) schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wohnanlage am Obermühlenteich“ in der Stadt Bad Dübener gemäß § 4a Absatz 6 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben.

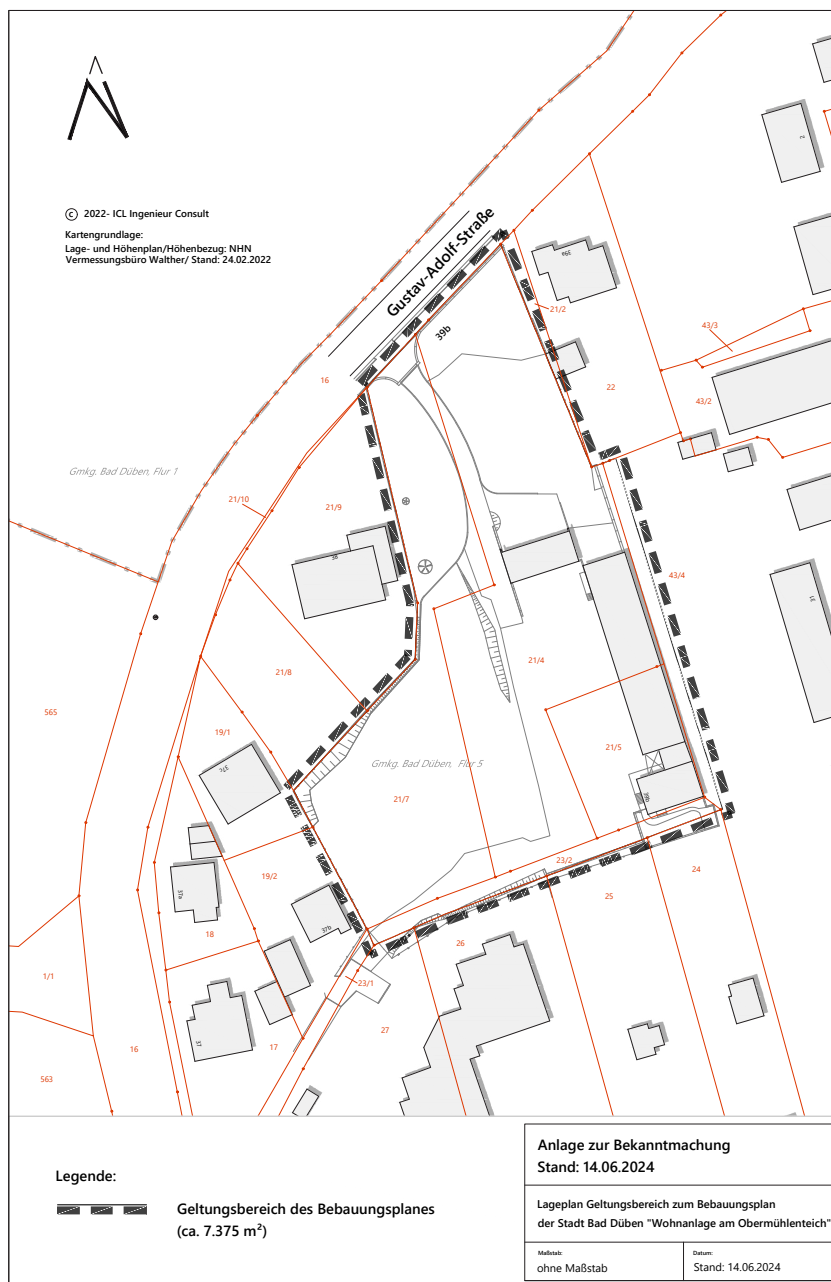
Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangabe abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ entnommen werden, welches mit ausliegt.

Für Rückfragen steht die Stadtverwaltung Bad Dübener sowie das beauftragte Planungsbüro ICL Ingenieur Consult GmbH, Diezmannstraße 5, 04207 Leipzig, per E-Mail: staedtebau@icl-ing.com zur Verfügung.

Bad Dübener, 14. Juni 2024

Astrid Münster

Astrid Münster
Bürgermeisterin



Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan
(nicht maßstäblich)

Hinweise

Die in dem Aufstellungsbeschluss bezeichnete Anlage, die den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans zeichnerisch darstellt, wird gemäß § 8 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KommBekVO) vom 17. Dezember 2015 i. V. m. § 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Dübener vom 20. Juli 2018 im Wege der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan wird im Rathaus der Stadt Bad Dübener, Markt 11, 04849 Bad Dübener, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der vorbenannten Sprechzeiten des Bauamtes, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans ist im abgedruckten Übersichtsplan nur nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs in der Anlage zum Beschluss im Maßstab 1 : 2.000 und die Darstellung im zur Auslegung bestimmten Entwurf des Bebauungsplans.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 2. Änderung des Bebauungsplans „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Dübener nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Dübener (Beschluss-Nr. 7-53-1169) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans befindet sich im östlichen Teil der Stadt Bad Dübener und liegt direkt an der Torgauer Straße (Bundesstraße 183). Durch den Geltungsbereich fließt von Ost nach West der zum Teil verrohrte Heidegraben. Östlich angrenzend verläuft die Eisenbahnstrecke 6831 Eilenburg – Pretzsch.

Der Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 24,6 Hektar auf und umfasst folgende Flurstücke:

Flurstücke 20/9, 20/14, 20/15, 20/16, 20/17, 20/18, 20/19, 20/20, 20/21, 20/25, 44/3 (Teilfläche) und 44/7 (Teilfläche) der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübener sowie die Flurstücke 540/2, 541/3, 541/5, 541/6, 541/7, 541/8, 541/9, 541/10, 541/11, 541/12, 541/13, 541/14, 541/15, 541/16, 541/17, 541/18, 541/19, 541/20, 541/21, 541/22, 541/23, 545/0, 546/0, 547/1, 547/2, 547/3 der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübener.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage zum Beschluss beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 mit einer schwarz gestrichelten Linie umrandet. Dabei gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans soll insbesondere das Maß der baulichen Nutzung neu definiert werden, so dass im Plangebiet eine maßvolle und weitgehend homogene Realisierung der ursprünglich geplanten nicht dominanten Siedlungskörper geschaffen wird und die kleinteilige und offene Baustruktur am östlichen Rand der Kernstadt gewahrt bleibt. Mit Blick auf die ursprünglichen Planungsziele und vor dem Hintergrund der inzwischen vorhandenen Bebauung soll nun eine städtebauliche Nachjustierung stattfinden. Nach § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch gelten die Vorschriften des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen auch für ihre Änderung.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden, da die in § 13a Absatz 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch genannten Voraussetzungen hierfür wie folgt erfüllt sind:

- Bei der 2. Änderung des Bebauungsplans „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ handelt es sich um eine Bauleitplanung der Innenentwicklung für die Wiedernutzbarmachung von Flächen. Es wird einem Bedarf an Investitionen für die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum Rechnung getragen.
- Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans soll eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt ca. 11.790 m² festgesetzt werden, wobei nur ein geringer Flächenanteil hiervon von der tatsächlich geänderten Grundfläche im Änderungs-Bebauungsplan betroffen sein wird. Dieser liegt jedenfalls unterhalb des in § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch bestimmten Schwellenwerts von 20.000 m².
- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind, bestehen nicht.

Gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadtverwaltung Bad Dübener, Bauamt, Markt 11, 04849 Bad Dübener während der Öffnungszeiten

Montag: 9.00 – 12.00 und 13.30 – 15.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

unterrichtet kann.

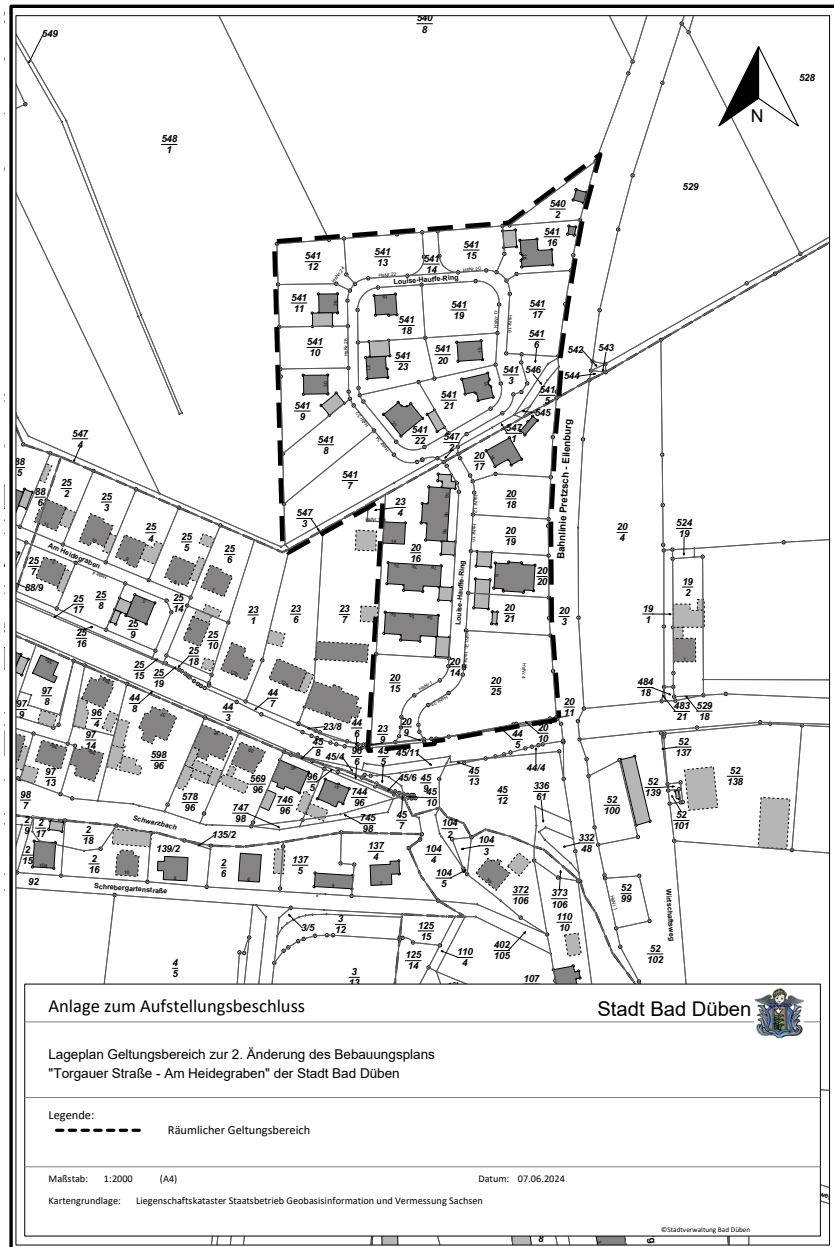
Vom 1. Juli bis einschließlich 31. Juli 2024 kann sich die Öffentlichkeit zur

Planung äußern, da nach § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch verzichtet wird.

Bad Düben, 14. Juni 2024

Astrid Münster

Astrid Münster
Bürgermeisterin



Übersichtsplan Geltungsbereich 2. Änderung Bebauungsplan (nicht maßstäblich)

Hinweise

Die in dem Beschluss bezeichnete Anlage, die den Geltungsbereich der aufzustellenden 2. Änderung des Bebauungsplans zeichnerisch darstellt, wird gemäß § 8 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KombekVO) vom 17. Dezember 2015 i. V. m. § 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Düben vom 20. Juli 2018 im Wege der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht. Der Lageplan wird im Rathaus der Stadt Bad Düben, Markt 11, 04849 Bad Düben, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der vorbenannten Sprechzeiten des Bauamtes, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt.

Der Geltungsbereich der aufzustellenden 2. Änderung des Bebauungsplans ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nur nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs in der Anlage zum Beschluss im Maßstab 1 : 2.000.

Satzung der Stadt Bad Düben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans „Torgauer Straße – Am Heidegraben“

Präambel

Die Stadt Bad Düben erlässt auf Grundlage der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.

Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394), in Verbindung mit § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Bad Düben vom 13. Juni 2024 folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 mit Beschluss Nr. 7-53-1169 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bauleitplan zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ aufzustellen. Zur Sicherung dieser Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre dient der Sicherung der planerischen Zielsetzung und damit der Sicherung der städtebaulichen Ordnung sowie der geordneten weiteren städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Flurstücke:
Teilbereich A: Flurstücke 541/8 und 541/14 der Gemarkung Bad Düben, Flur 5
Teilbereich B: Flurstücke 20/15 und 20/18 der Gemarkung Bad Düben, Flur 8
- (2) Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan im Maßstab 1:2.000 durch vollflächige Farbmarkierungen der Flurstücke in Blau und Grün mit einer farbigen Umrandung dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung dürfen
 - a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 - b. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

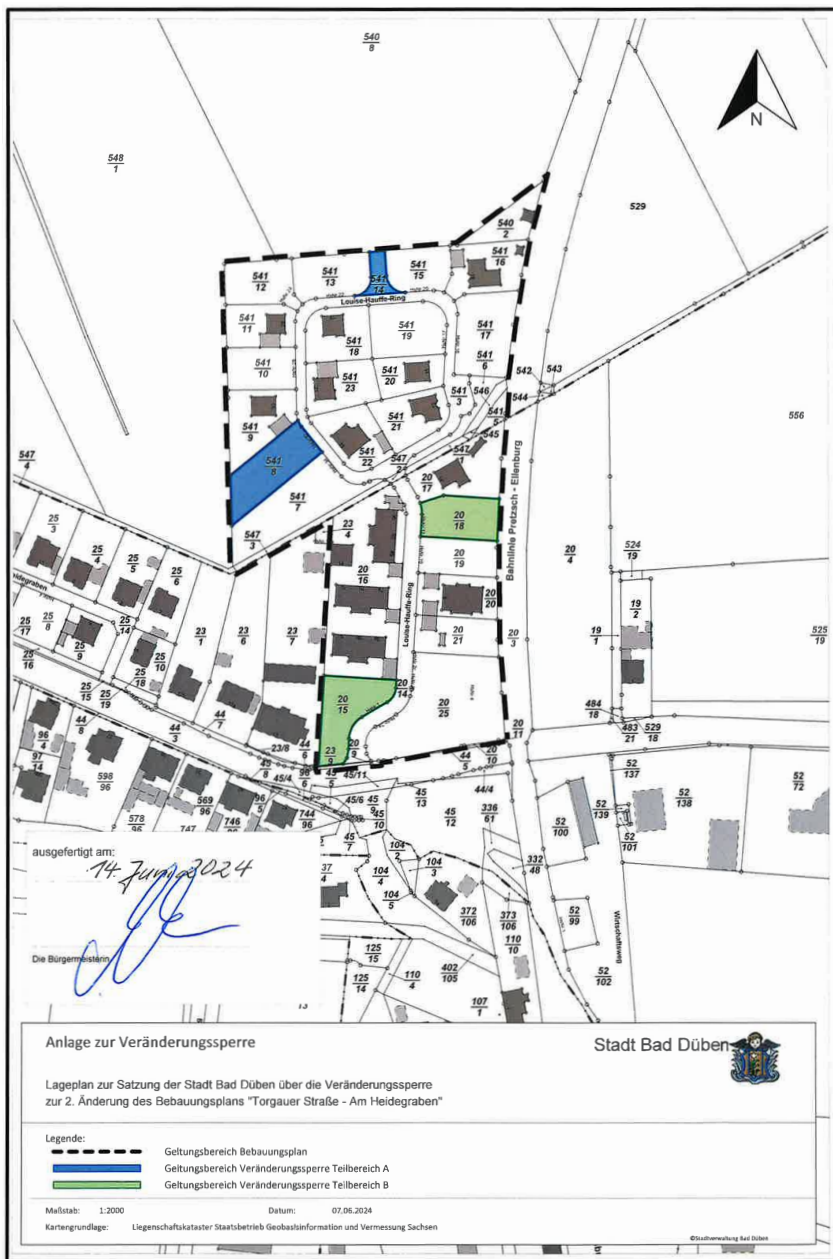
§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, spätestens jedoch mit dem Ablauf der gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 BauGB geregelten Frist von zwei Jahren. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

ausgefertigt: Bad Düben, den 14. Juni 2024



Astrid Münster
Bürgermeisterin



Anlage zu § 2 der Satzung: Lageplan (mit separatem Ausfertigungsvermerk)

Hinweise

Die in § 2 bezeichnete Anlage zur Satzung, die den Geltungsbereich der Veränderungssperre zeichnerisch darstellt, wird gemäß § 8 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 i. V. m. § 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Dübener Heide vom 20. Juli 2018 im Wege der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich der in § 2 bezeichneten Anlage zur Satzung wird im Rathaus Bad Dübener Heide, Markt 11, 04849 Bad Dübener Heide zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der Sprechzeiten, bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nur nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches in der Anlage zur Satzung im Maßstab 1 : 2.000. Etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Bad Dübener Heide geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gem. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Dübener Heide unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach der v. g. Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Stellenausschreibung Mitarbeiter (m/w/d) Stadtverwaltung Bad Dübener Heide

Sie sind auf der Suche nach einer Tätigkeit, bei der Sie Ihre Leidenschaft für unsere Stadt Bad Dübener Heide und die Region Dübener

Heide mit anderen teilen können?

Hier sind Sie richtig!

Die Stadt Bad Dübener Heide sucht für die Arbeitsbereiche Touristinformation und Landschaftsmuseum der Dübener Heide/Burg Dübener Heide ab Oktober 2024 eine kommunikationsstarke und engagierte Persönlichkeit, die sich mit der Stadt verbunden fühlt und für 25 bis 32 Wochenstunden bei folgenden Aufgaben unterstützt:

- operative Mitarbeit im Tagesgeschäft, bei der Sie sich als kreativer Teamplayer zeigen können, Kassentätigkeiten
- Planung und ggf. Unterstützung bei touristischen Messen, Koordination und Umsetzung von Veranstaltungen, Vermittlungsangeboten und Besucherführungen
- Mitarbeit bei der Sammlungserschließung, Bestandsdokumentation und der Umsetzung von Ausstellungskonzepten
- Kommunikationsplanung, Social-Media- und Webseiten-Betreuung
- persönliche Gästeberatung mit „Bock auf Bad Dübener Heide“-Feeling

Was wir von Ihnen erwarten:

- freundliches und sympathisches Auftreten sowie Freude und Begeisterung im Umgang mit Menschen
- Kommunikationsstärke sowie Organisationstalent
- Sie sprechen/schreiben fließend Deutsch, Englisch erwünscht
- professioneller Umgang mit Office Software
- Führerschein der Klasse B (Pkw) und Fahrerfahrung
- Erfahrungen im Tourismusmanagement, Kommunikation/Medien und/oder im Bereich Museumsarbeit
- Absicherung von Öffnungszeiten auch an Wochenenden und bei Abendveranstaltungen
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Was wir bieten:

- vielseitige und abwechslungsreiche Aufgabenbereiche in freundlichen Teams mit viel Spaß an der Arbeit
- flexible Einsatzzeiten entsprechend Planung
- attraktive Bezahlung, Jahresonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung, vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr, Eingruppierung nach TVÖD

Sie fühlen sich angesprochen? **Dann bewerben Sie sich bis spätestens 31. August 2024!** Schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an tobias.loepert@bad-dueben.de

Die Teams der Touristinformation Bad Dübener Heide und des Landschaftsmuseums der Dübener Heide Burg Dübener Heide freuen sich auf Sie.

Abtauchen im NaturSportBad

Schwimmen, planschen und treiben lassen – im barrierefrei zugänglichen Kombibecken mit Wassertiefen von 0,25 bis 1,80 Meter sowie in der Felsenlandschaft ist Badespaß für Jung und Alt garantiert. Das Highlight ist die 16 Meter lange Breitwellenrutsche. Zudem gibt es zwei Beachvolleyballplätze, eine Tischtennisplatte, ein Bodentrampolin und eine Balancierstrecke.

Der Kiosk mit Freisitz bietet eine vielfältige Auswahl.

Das NaturSportBad arbeitet mit einer modernen ökologischen Wasseraufbereitung. Sie erfolgt allein biologisch-physikalisch, ohne jeglichen Zusatz von Chlor.

Öffnungszeiten NaturSportBad

Mo – Do: 12 – 18 Uhr | Fr: 12 – 20 Uhr

Sa, So & Feiertage: 10 – 20 Uhr

Während der Sommerferien in Sachsen:
täglich 10 – 20 Uhr

Informationen zum E-Ticket und Buchungen fürs Camp unter www.natursportbad.de



Hier gelangen Sie zum digitalen
Tagesticket oder eine 10er-Karte

Scan me

SupaGolf – lasst die bunten Bälle rollen!



Spielzeiten vom 29. März bis 31. Oktober 2024

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag: 11 – 21 Uhr

Samstag, Sonntag, feiertags: 11 – 16 Uhr (April, Mai, September, Oktober)

Samstag, Sonntag, feiertags: 11 – 19 Uhr (Juni, Juli, August)

Mittwoch: Pfllegetag, daher geschlossen

letzte Ausleihe 1,5 Stunden vor Schließung



VERANSTALTUNGEN JULI

- bis 16.03.** **Sonderausstellung** „Aus dem Schaffen von Paul Haffner (1874 – 1965) – Maler, Zeichner, Illustrator“, www.bad-dueben.de, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide
- bis 05.07.**
10.00 – 15.00 **Sonderausstellung** „Perspektivwechsel – Natur(a) 2000 erleben vor unserer Haustür“, Wanderausstellung des Landschaftspflegeverbands Torgau-Oschatz e. V., mehrere interaktive Stationen für Kinder und Erwachsene, praxisnahes Wissen zu heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihren Lebensräumen, Eintritt frei, www.naturpark-duebener-heide.de, NaturparkHaus
- 03.07.**
18.30 **Theater-Klassiker in neuem Licht**, Probe mit Salvatore Montoneri, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 05.07.**
15.00 – 17.00 **Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm/KulturBahnhof
- 17.00 – 18.00 **Deutsch im Gewächshaus**, Deutsch lernen und andere beim Deutschlernen unterstützen, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 18.00 **Vernissage der Sonderausstellung** „Dübener Heide – Heimat erforschen und gemeinsam erleben“ mit kurzem Vortrag, musikalischem Rahmenprogramm, Sektempfang und kleinem Imbiss, Eintritt frei, Spenden willkommen, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243 / 72293), Ausstellung bis 02.08., www.naturpark-duebener-heide.de, NaturparkHaus
- 06.07.**
18.00 – 21.00 **Mittsommerfest** „Ivan Kupala“ mit Olha Prystynska und Olga Atamaniuk, traditionelles ukrainisches Frühlingsfest mit alten heidnischen Ritualen zur Sonnenwende, Eintritt frei, Spenden willkommen, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243 / 72993), www.naturpark-duebener-heide.de, NaturparkHaus und Umgebung
- 07.07.**
14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle
- 08.07.**
18.30 – 20.00 **Klanglabor**, freies Musizieren mit Ivonne Koch, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 10.07.**
18.30 **Theater-Klassiker in neuem Licht**, Probe mit Salvatore Montoneri, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 11.07.**
ab 18.00 **Kultureller Mitropaabend**: Vinylabend „Sehnsüchte in Vinyl“, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 12.07.**
15.00 – 17.00 **Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm/KulturBahnhof
- 17.00 – 18.00 **Deutsch im Gewächshaus**, Deutsch lernen und andere beim Deutschlernen unterstützen, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 18.00 **Vernissage** „Der Tänzer – Andreas Tüpke in Bad Dübener Heide“, inspiriert von großen Meistern des Impressionismus, Eintritt frei, Spenden willkommen, Voranmeldung erwünscht (Tel.: 034243 / 72293), Ausstellung bis 09.08., www.naturpark-duebener-heide.de, NaturparkHaus
- 13.07.**
19.30 – 03.00 **MDR Sputnik SpringBreakTour**, Eintritt: 15 € (KVV) und 18 € (Abendkasse), KVV: Karambolagemedia (Neuhofstraße 22 – 23) und Touristinformation (Neuhofstraße 3 A), www.stadtfest-bad-dueben.de/events, Burggelände
- 14.07.**
14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle
- 17.07.**
18.30 – 20.00 **Theater-Klassiker in neuem Licht**, Probe mit Salvatore Montoneri, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 19.07.**
15.00 – 17.00 **Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm/KulturBahnhof
- 21.07.**
14.00 – 16.00 **Kurkonzert** mit „Die Böhmischen (B)Engel“, böhmische und mährische Musik in der Tradition von Ernst Mosch, schwungvolle Polken, gefühlvolle Walzer und schmissige Märsche, Mühlencafé geöffnet (14 – 17 Uhr), www.bad-dueben.de, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle
- 22. – 26.07.** **Kunst-Ferienkurse** „Kreative Gestaltungen mit Farbe“ für kleine und große Kinder, ausprobieren künstlerischer Techniken und Bastelkunst u. a. auf Leinwand oder Holz, Kurse starten jeweils: 9.00, 10.30, 13.00 und 14.30 Uhr, Preis: 15 € (1,5 h) inkl. aller Materialien und Getränke, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 0176 / 56995704, E-Mail: mail.johsa@googlemail.com oder Instagram: [#kunstraum.eins](https://www.instagram.com/kunstraum.eins)), KUNSTRAUMeins (Neumärker Straße 5)
- 22.07.**
18.30 – 20.00 **Klanglabor**, freies Musizieren mit Ivonne Koch, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 24.07.**
17.00 – 18.30 **Improvisationstheaterprobe** mit Nicolas Dreher, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 18.30 – 20.00 **Theater-Klassiker in neuem Licht**, Probe mit Salvatore Montoneri, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 26.07.**
15.00 – 17.00 **Gartentag**, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, Gemeinschaftsgarten am Wasserturm/KulturBahnhof
- 28.07.**
14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, www.museumsdorf-duebener-heide.de, Obermühle
- 29.07. – 02.08.** **Kunst-Ferienkurse** „Kreative Gestaltungen mit Farbe“ für kleine und große Kinder, ausprobieren künstlerischer Techniken und Bastelkunst u. a. auf Leinwand oder Holz, Kurse starten jeweils: 9.00, 10.30, 13.00 und 14.30 Uhr, Preis: 15 € (1,5 h) inkl. aller Materialien und Getränke, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 0176 / 56995704, E-Mail: mail.johsa@googlemail.com oder Instagram: [#kunstraum.eins](https://www.instagram.com/kunstraum.eins)), KUNSTRAUMeins (Neumärker Straße 5)
- 31.07.**
17.00 – 18.30 **Improvisationstheaterprobe** mit Nicolas Dreher, www.kulturbahnhof-bad-dueben.de, KulturBahnhof
- 19.30 **„Fermate – Innhalten zum Monatsende“**, Konzert mit Anima, Eintritt frei, Spende herzlich erbeten, www.evangelische-kirche-bad-dueben.de, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai